



Verein der Freunde und Förderer
der Musikschule der Stadt Sankt Augustin e.V.

Markt 1 · 53757 Sankt Augustin
E-Mail: info@foerderverein-musikschule-sankt-augustin.de
www.foerderverein-musikschule-sankt-augustin.de

Ausleihschein für Instrumente des Fördervereins

(je ein Exemplar für den Vertreter der Musikschule und den Ausleihenden)

Ausgabe an:

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers

Vorname und Nachname des/der Ausleihenden

Schülerin/Schüler in der Musikschule seit

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Ausleihbedingungen des Fördervereins (s. Rückseite) für seine Instrumente erkenne ich an und bestätige den Erhalt des Instruments.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausleihenden

Auszufüllen durch den Fachbereichsleiter für Gitarren (oder einen vom ihm benannten Vertreter):

☐ **Kaution bezahlt** ☐ mit Tasche ausgegeben ☐ mit Fußbänkchen ausgegeben

Inventar-Nr. Instrument/Marke

Ausgegeben durch

Anmerkungen zum Zustand des Instruments ggf. vorhandene Beschädigungen bei der Ausgabe:

Rücknahme:

Datum Entgegennahme durch Vertreter der Musikschule
(Name):

Unterschrift

(ggf.) Bemerkungen zum Zustand des Instruments

Erläuterungen zur Ausleihe - bitte wenden



Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Sankt Augustin e.V.

Markt 1 · 53757 Sankt Augustin
E-Mail: info@foerderverein-musikschule-sankt-augustin.de
www.foerderverein-musikschule-sankt-augustin.de

Erläuterungen zur Ausleihe von Instrumenten des Fördervereins

Der Förderverein verleiht seine Instrumente nur an Schülerinnen und Schüler der Musikschule Sankt Augustin bzw. an deren Erziehungsberechtigte.

Der Förderverein hat die Ausleihe in Abstimmung mit der Leitung der Musikschule Sankt Augustin an den Fachbereichsleiter für Gitarre delegiert.

Der Ausleihschein (s. Vorderseite) muss erst bei der Übernahme des Instruments vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Vor der Ausleihe muss eine **Kaution** in Höhe von **50 €** per Überweisung an den Förderverein entrichtet werden (IBAN DE37 3705 0299 0065 0041 03 - Verwendungszweck: Ausleihe Gitarre).

Eine **Leihgebühr** fällt nicht an.

Sobald der Förderverein dem Fachbereichsleiter den Eingang der Kaution bestätigt hat und der Ausleihschein vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist, kann das Instrument vom ihm oder dem für den Schüler zuständigen Lehrer übergeben werden.

Die Instrumente werden mit Tasche und Fußbänkchen verliehen.

Der Ausleihschein verbleibt beim Fachbereichsleiter, der Ausleihende erhält eine Kopie.

Interessenten wenden sich für weitere Informationen an den Fachbereichsleiter für Gitarre.

Rückgabe

Die Ausleihe ist zunächst einmal auf maximal ein Jahr befristet, das Instrument kann aber auch früher zurückgegeben werden.

Möchte der Ausleihende das Leihinstrument vorzeitig zurückgeben, so informiert er den zuständigen Musiklehrer bzw. den Fachbereichsleiter für Gitarre und händigt dann das Instrument einem der beiden aus.

Bei Ablauf der Ausleihfrist bzw. beim Ausscheiden des Schülers aus der Musikschule wird das Leihinstrument innerhalb von zwei Wochen wie im vorigen Abschnitt beschrieben zurückgegeben.

Für alle weiteren Fragen ist der Fachbereichsleiter für Gitarre der Ansprechpartner.

Bei Rückgabe des Leihinstruments überweist der Förderverein dem Ausleihenden die Kaution innerhalb von vier Wochen auf sein Konto zurück, sofern die Kaution nicht mit etwaigen Schäden verrechnet werden muss.

Der Ausleihende verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des Instruments und haftet im Übrigen für alle Schäden am Instrument. Verschleißteile wie Saiten werden vom Ausleihenden getragen.

Dieses Instrument wurde mit Förderung der



angeschafft.

Stand: 18.02.2026